



P r o t o k o l l

der 14. Sitzung

Datum: Montag, 3. November 1975
Zeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Hans Wiederkehr
Anwesend: 35 Mitglieder
Abwesend: Robert Schindler (Militärdienst)
Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



Geschäfte

1. Mitteilungen

1.1 Postulat Peter Zollikofer und Mitunterzeichner
betreffend Familiengärten - Eingang

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
29. September 1975

3. Interpellation Urs von Tobel, Peter Reinhard und
Mitunterzeichner betreffend Jugend- und Freizeit-
haus - Begründung

4. Aenderung des Reglementes über die Abgabe elektrischer
Energie des Elektrizitätswerkes Opfikon

5. Totalrevision der Stromtarife des EW Opfikon

6. Einführung der Fernwärmeversorgung - Grundsatzentscheid



1. Mitteilungen

1.1 Beiträge an Schauspielhaus Zürich

Der Stadtpräsident von Zürich dankt dem Gemeinderat Opfikon für die Zuspreehung der Beiträge an das Schauspielhaus Zürich für die Jahre 1975 und 1976.

1.2 Eingang Postulat Peter Zollikofer und Mitunterzeichner betreffend Familiengärten

Der Rat nimmt Kenntnis vom Eingang des Postulates Peter Zollikofer und Mitunterzeichner betreffend Familiengärten.

1.3 Sitzungsgeld

Der Vorsitzende macht auf den Stadtratsbeschluss Nr. 436 vom 30. September 1975 betreffend Sitzungsgeld aufmerksam. Demzufolge wird für die 12. Sitzung vom 1. September 1975 kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

1.4 Verschiebung der Dezember-Sitzung

Die Ratsmitglieder sind mit der vorgeschlagenen Verschiebung der Sitzung vom 1. auf den 15. Dezember 1975 einverstanden.

1.5 Sitzungen bis Ende Kalenderjahr 1976

Das Büro hat die Sitzungen der Behörde bis Ende Kalenderjahr 1976 festgesetzt. Der Rat stimmt zu.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. 9. 1975

Das Büro beantragt, dass nachstehende zwei Aenderungen bzw. Ergänzungen angebracht werden:

Seite 280 - Ergänzung (neuer Absatz 2)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt mit ihrem



Antrag vom 21. August 1975 die Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Seite 284 (Absatz 2)

Der richtige Text lautet:

"Im Politischen Gut AoV ist ein Betrag von Fr. 78'000.-- für den Sammelkanal Flughofstrasse vorgemerkt. Dieser Betrag reduziert sich um Fr. 38'000.--, Fr. 40'000.-- werden anteilmässig durch die Stadt übernommen.

Das Protokoll wird unter Berücksichtigung dieser beiden Aenderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.

3. Interpellation Urs von Tobel, Peter Reinhard und Mitunterzeichner betreffend Jugend- und Freizeithaus - Begründung

Der Interpellant begründet seine am 25. September 1975 eingereichte Interpellation betreffend Jugend- und Freizeithaus.

Die Interpellation wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

4. Aenderung des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes Opfikon

Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Parlament am 2. September 1975, die Art. 5.2 und 6.6 des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie des EW Opfikon vom 1. Juli 1965 abzuändern bzw. zu ergänzen.

Die RPK empfiehlt am 17. Oktober 1975 Zustimmung zur Reglementsänderung.

Wortbegehren werden nicht gestellt. Der beantragten Reglementsänderung wird einstimmig entsprochen.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission und des Stadtrates -

b e s c h l i e s s t :

1. Art. 5.2 und 6.6 des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes Opfikon vom 1. Juli 1965 werden gemäss Antrag der Werkkommission vom 21. August 1975 abgeändert bzw. ergänzt.

2. Zu Art. 6.6 wird nachstehende Uebergangsbestimmung erlassen:

"Für Neubauten oder Erweiterungsbauten, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aenderung schon im Bau befinden, werden noch die bisherigen Anschlussgebühren erhoben. Als im Bau befindlich werden einzelne Bauten bezeichnet, bei denen das Schnurgerüst schon abgenommen worden ist."

3. Die Aenderungen und Ergänzungen treten sofort in Kraft.

4. Mitteilung an

- Stadtrat
- Werkkommission
- Werkvorstand
- Betriebsleitung Städtische Werke
- Finanzvorstand
- Finanzverwaltung
- Abonentenkontrolle
- Stadtkanzlei



5. Totalrevision der Stromtarife des EW Opfikon

Werkkommission und Stadtrat beantragen die Totalrevision der Stromtarife des EW Opfikon mit Wirkung ab 1. Oktober 1975 (Beginn des neuen Veranlagungsjahres). Mit Beschluss Nr. 428 vom 30. September 1975 erlässt der Stadtrat folgende Ergänzung:

"Für die Umstellung der Münzautomaten für Waschküchen in Mehrfamilienhäusern auf den Wärmetarif W wird eine Uebergangsfrist bis zum 1. April 1976 eingeräumt."

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung gemäss Beschluss vom 17. Oktober 1975.

Werner Kobel erhebt keine Einwände zur Tarifierhöhung. Bezüglich der Münzautomaten stellt er folgenden Antrag:

"Der Stadtrat wird beauftragt,

- die bisherigen Münzautomaten weiterhin zu belassen
- die Tarife kostendeckend festzusetzen
- für Sachbeschädigungen infolge Diebstahls eine Versicherung abzuschliessen."

Er begründet seinen Antrag.

Stadtrat Aldo Bernetta, Werkvorstand, erläutert den Behördenantrag, wobei er sich eingehend mit den Kosten der Münzautomaten befasst. Werkkommission und Stadtrat reichen für den Fall der Annahme des Abänderungsantrages Kobel zum Wärmetarif W eine Ergänzung zu Punkt 4, letzter Satz (Seite 31), ein, welcher lautet:

"Für bereits bestehende Münzkassierzähler für Waschküchen in Mehrfamilienhäusern beträgt der kWh-Preis einheitlich 15 Rappen, wobei in diesem Ansatz die Zählermiete inbegriffen ist."

Dadurch würde die Uebergangsbestimmung für Münzautomaten wegfallen.



Dem Begehren Kobel auf Belassung der Münzautomaten wird Rechnung getragen.

Der Aenderungsantrag Kobel wird mit 25 zu 0 Stimmen genehmigt.

In der folgenden Abstimmung wird über den neuen Stromtarif, den Antrag Kobel unter Berücksichtigung des stadträtlichen Ergänzungsantrages zum Wärmetarif W sowie über die Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 1975 befunden.

Der Ratspräsident stellt einstimmige Zustimmung fest.

In der Schlussabstimmung wird die Totalrevision der Stromtarife des EW Opfikon einstimmig genehmigt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission und des Stadtrates unter Berücksichtigung des Aenderungsantrages Kobel mit Zusatzantrag des Stadtrates -

b e s c h l i e s s t :

1. Die neuen Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon vom 21. August 1975

- Haushalttarif H
- Lichttarif L
- Motorentarif M
- Wärmetarif W
- Niederspannungs-Sammeltarif NS und NSM
- Spezialtarif S
- Hochspannungs-Sammeltarif HS

werden genehmigt.

2. Ziffer 4 der Allgemeinen Bestimmungen zum Wärmetarif W wird wie folgt ergänzt:

"Für bereits bestehende Münzkassierzähler für Waschküchen in Mehrfamilienhäusern beträgt der kWh-Preis einheitlich 15 Rappen, wobei in diesem Ansatz die Zählermiete inbegriffen ist.

3. Die neuen Tarife treten auf den 1. Oktober 1975 (Beginn des neuen Veranlagungsjahres) in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden alle bisherigen Tarife ausser Kraft gesetzt.

4. Mitteilung an

- Stadtrat
- Werkkommission
- Werkvorstand
- Betriebsleitung Städtische Werke
- Finanzvorstand
- Finanzverwaltung
- Abonentenkontrolle
- Stadtkanzlei



6. Einführung der Fernwärmeversorgung - Grundsatzentscheid

Mit Beschluss Nr. 246 vom 10. Juni 1975 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, den Grundsatzentscheid zu fassen, dass die Vorarbeiten für die Einführung der Fernwärmeversorgung weiterzuführen sind.

Die GPK beantragt Zustimmung.

In der Eintretensdebatte begründet Werner Kobel, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, den Antrag sehr ausführlich.

Die Fraktionen FdP, GV, SVP/BGB, EVP und SP stimmen für Eintreten, wie deren Sprecher berichten.

Die Fraktionen CVP und LdU stimmen für Nichteintreten. Das Geschäft ist zurückzustellen. Im Kantonsrat ist eine Motion Binder hängig, deren Entscheid abgewartet werden soll. Die beiden Fraktionen sind grundsätzlich positiv eingestellt.

Der Rückweisungsantrag Hans Leemann, CVP, wird mit 8 JA gegen 25 NEIN abgelehnt.

Detailberatung

Stadtrat Aldo Bernetta antwortet auf gestellte Fragen.

Rolf Jelinek stellt namens der LdU-Fraktion folgenden Abänderungsantrag zu Punkt 1 und 2:

"In der Frage der Fernwärmeversorgung ist vom Stimmbürger im Sinne einer echten Mitsprache ein Grundsatzentscheid zu verlangen.

Der Stadtrat wird somit beauftragt:

- a) die Öffentlichkeit ohne Verzug umfassend über die geplante Fernwärmeversorgung zu orientieren,
- b) Den Grundsatzentscheid durch eine entsprechende Vorlage vom Stimmbürger fällen zu lassen."



In der Diskussion wird von verschiedenen Sprechern der Antrag Jelinek bekämpft. Die vorliegenden Unterlagen genügen für eine eingehende Orientierung der Stimmbürger nicht.

Die Abstimmung über den Abänderungsantrag Jelinek vereinigt 2 JA-Stimmen auf sich. Die offensichtliche Mehrheit stimmt für Ablehnung.

Für den Antrag der Werkkommission und des Stadtrates werden 31 Stimmen gezählt, während 2 Mitglieder dagegen stimmen.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag und Bericht der Werk-
kommission und des Stadtrates -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Vorarbeiten für die Einführung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Opfikon sind weiterzuführen.
2. Die Werkkommission und der Stadtrat werden beauftragt, zu gegebener Zeit zu Händen der zuständigen Gemeindeorgane über den Erlass eines Reglementes und Tarifes betreffend die Abgabe von Fernwärme sowie über die Gewährung eines Kredites zur Realisierung der ersten Ausbaustufe Antrag zu stellen.
3. Die Werkkommission wird beauftragt, mit dem Kanton Zürich einen Vorvertrag betreffend die Lieferung von Fernwärme ab Heizkraftwerk abzuschliessen.
4. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Betriebsleitung Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ratspräsident macht die Mitglieder auf die Rekursmöglichkeit aufmerksam.

Am 15. Dezember 1975 findet die nächste Sitzung statt.

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär

G. J. J. J. J.
.....



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

300

SITZUNG VOM

3. November 1975

Protokoll geprüft

Der Ratspräsident

Miederhals
.....

Der 1. Vizepräsident

W. Büchi
.....

Der 2. Vizepräsident

Himbi
.....